



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1848

2159. Kurfürst Johann bestätigt die von seinem Vetter Grafen Eitelfritz von
Zollern vorgenommene Verleihung eines Hauses zu Krossen, am 15. März
1489.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56633)

erben solch Jerlich zins aus vnserm ampt Croffen von einem hauptman daselbs Jerlich nicht geraicht vnd bezalt wurden, Gereden vnd versprechen wir fur vns, vnser erben vnd nachkomen, das wir jnen solch Jerlich zins auff iglichen sanct Michels tag dieweil der widerkauff stet, aus vnser Furslichen Camer, wes daran gepruch wer entrichten vnd bezalen sollen vnd wollen. Wo aber vnser amptmann vnd wir solch bezalung der Jerlichen zyns, wie obftet, auff Michaelis nicht thetten vnd er oder sein erben eynichen redlichen vnd beweizlichen Schaden nehmen, Sollen vnd wollen wir jn on einred auch gutlich benehmen vnd bezalen vnd haben vns hiemit vorbehalten, wenn wir wollen, die Sechzehnhundert gulden mit sampt den zinsen wider abzukauffen, das wir das macht zu ton haben, doch sollen wir jne oder jren menlichen leybs lehns erben die aufflagung des virtel Jars zuuoreu verkundigen vnd nach aufzgang des virtell Jars jnen die genanten hauptsumm mit den verlessen vnd betagten Jarrenten jn einer Sum bezalen vnd vergnugen, alles getrewlich vnd ongeuerlich. Zu vrkund etc. Actum Coln an der Sprew, am tag cathedra petri, jm LXXXIX^{ten}.

Nach dem Kurrmärk. Lehnscopialbuche des K. Geh. Kab. Archives XXIX, 67.

2159. Kurfürst Johann bestätigt die von seinem Vetter Grafen Eitel Fritz von Zollern vorgenommene Verleihung eines Hauses zu Croffen, am 15. März 1489.

Wir Johannis, vonn gnaden Marggraue zu Brandenburg, Churfurst etc. Bekennen offentlich mit disem briue vor allermeniglich, Alsdann der Wolgeboren vnd Edell vnser vetter, Rath vnd lieber getrewer, Eytelfritz, graff zu Czoller, vnsern lieben getrewen Anshelm schapell, Martschen seiner Eelichen Hausfrawen, vnd jrer baiden rechten erben, das Haws, gelegen bey vnserm Sloss zu Croffen Nach abgang Barbara kalkrewterin, die itzund solch Haws jnen hat, von gnaden wegen erblich gegeben vnd vns der gemelt vnser vetter betlich erfucht hat, Solche gab zu volbortten vnd zu bestettigen, haben wir solch vnser vetter bete auch des gedachten Schapell getrewe dienst angesehen, vnd das also Confirmirt vnd bestettigt, Confirmiren vnd bestettigen Solche gab durch vnsern vetter, wie angetzaigt gescheen, jn vnd mit Craft dises briues, Also das die bemelten Anshelm Schapell, Martsch sein hausfraw vnd jre erben surder nach abgang solch der bemelten frawe haws mit seiner freyhait, wie das herkommen vnd jm durch vnsern vetter verschriben ist, haben sich des wie ander Erbguter gebrauchen vnd halten sollen. Zu vrkund etc. Actum am Sontag Reminiscere, jm LXXXIX. Jar.

Nach dem Kurr. Lehnscopialbuche XXIX, f. 34.